



## Informationen über die Prüfungszeit

Die Termine der Prüfungszeit finden Sie immer bei den Nachrichten des aktuellen Semesters.

### 1. SEMESTERABSCHLIESSENDE UNTERSCHRIFTEN

Laut Studien- und Prüfungsordnung bezüglich des Unterrichtsbesuchs (Anhang Nr. 2 1/A § Punkt (6))

- wenn die Abwesenheit bei 0-15% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, kann es den Studierenden nicht verweigert werden, das Semester als geleistet zu akzeptieren, ausgenommen, wenn sie am Anfang des Semesters durch den Lehrbeauftragten über eine strengere Regelung schriftlich informiert wurden,
- wenn die Abwesenheit bei 15-25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, hat der Lehrbeauftragte das Recht darauf, das Semester als geleistet zu akzeptieren, oder durch Untersuchung in Einzelfällen, die Akzeptierung zu verweigern.
- wenn die Abwesenheit bei mehr als 25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, hat der Lehrbeauftragte kein Recht darauf, das Semester als geleistet zu akzeptieren.

Der Lehrbeauftragte kann die elektronische Unterschrift am Ende des Semesters aufgrund anderen, am Anfang des Semesters veröffentlichten Gründen (Fehlen von Kontroll- oder Zwischenaufgaben) auch verweigern. Nachholmöglichkeiten kann er bis zum Ende der 2. Prüfungszeitwoche genehmigen. Bei der obigen Berechnung dürfen die wegen der Erfüllung des Klinischen Block-Praktikums verursachten Fehlzeiten in anderen Fächern maximal 14,3% pro Semester betragen, dies muss mit dem Zertifikat über den betreffenden Zeitraum nachgewiesen werden.

Die Regelungen bezüglich der Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann nach der Entscheidung des Lehrbeauftragten bei Kleingruppen-Lehrveranstaltungen (Übung, Seminar) auch gesondert geübt werden.

Über die **Verweigerung der Unterschrift** soll der Lehrbeauftragte die Studenten **bis Mitternacht des Samstags der 14. Unterrichtswoche im Neptun** informieren. Nur die im Neptun gespeicherte Unterschriftsverweigerung ist gültig!

Die Verweigerung der Unterschrift im Neptun – bis zur obigen Frist – bezüglich einer Studierenden des jeweiligen Kurses ist ausschließlich mit der Auswahl der Einträge der *“Aláírás”* / *“Unterschrift”* und *“Letiltva”* / *“gesperrt”* möglich. Der Student wird benachrichtigt, dass ihm die Unterschrift verweigert worden ist; seine eventuell vorhandenen Prüfungsanmeldungen in dem gegebenen Fach werden gelöscht, bzw. in diesem Fach kann er keine weiteren Prüfungstermine belegen. Der Student kann wegen der Verweigerung der Unterschrift beim Lehrbeauftragten eine Beschwerde einreichen.

Nach der Frist kann die Unterschrift nicht verweigert werden (**Frist mit einer Rechtsverlustgeltung**), somit kann der Student zur Prüfung auch dann zugelassen werden, wenn er die Bedingungen zum Prüfungsantritt nicht erfüllt hat.

### 2. FÄCHER MIT ZWISCHENSEMESTERNOTE

Im Falle von Fächern mit Zwischensemesternote wird die Note aufgrund der Leistung während des Semesters gegeben. In diesem Fall müssen die Noten bezüglich des jeweiligen Kurses mit der Funktion *“Jegybeírás / Noteneitragás”* eingetragen werden.

Die Leistungsbögen werden von den Lehrbeauftragten zwischen dem Anfang der 11. Unterrichtswoche und dem Ende der 2. Prüfungszeitwoche ausgefüllt.



## FÄCHER MIT PRÜFUNG ODER RIGOROSUM

## NUR IM WINTERSEMESTER: VORPRÜFUNGEN DER PRÜFUNGSKURSE

- Eine **Vorprüfung** abzulegen ist ausschließlich im Falle von Prüfungskursen möglich, wenn es vom Lehrbeauftragten ermöglicht wurde.
- Die Vorprüfungsperiode sind **die ersten drei Arbeitstage der letzten Woche vor der Vorlesungszeit im Wintersemester**. Vorprüfungen sind an allen drei Tagen dieser Vorprüfungsperiode möglich, somit kann man in dieser Vorprüfungsperiode in dem jeweiligen Kurs mehrere Prüfungstermine angeben.
- Über die **Teilnehmerzahlbegrenzung** bei den Vorprüfungen entscheidet der Lehrbeauftragte selbst, eine Absprache mit den Studenten ist nicht nötig.
- Die Liste der Prüfungskurse mit Prüfungskursangebot (jeweils mit begrenzter Teilnehmerzahl) wird Mitte August auf der Homepage des Studienreferats unter dem Menüpunkt: „Aktuelles“ mitgeteilt. Diese Liste dient jedoch als Information, das endgültige Angebot und die mögliche Zahl der Prüfungsteilnehmer sind immer bei der Belegung der Prüfungen im Neptun erreichbar.
- Der Student kann bei der Vorprüfung ausschließlich seine **erste sog. „A“ Prüfungsmöglichkeit benutzen**, seine Nachprüfungs- und wiederholte Nachprüfungsmöglichkeiten kann er nur in der Prüfungszeit wahrnehmen.
- Für die Prüfungskurse sowie für die dazu gehörenden Vorprüfungen können sich die Studenten ab dem Montag der 2. Woche vor der Vorlesungszeit im Neptun anmelden. Die An- und Abmeldungsfristen für die Vorprüfungen ist jeweils der Freitag der 2. Woche vor der Vorlesungszeit, Mittags 12:00 Uhr, unabhängig vom Prüfungstermin.
- Die Ergebnisse sind von dem jeweiligen Institut ein Tag nach der Prüfung bis 12:00 (bei schriftlichen Prüfungen 2 Tage nach der Prüfung) im Neptun zu registrieren.

Weitere Informationen über die Vorprüfungszeit und Vorprüfungen sind auf der Webseite des Studienreferats unter dem Menüpunkt „Aktuelles“, mit dem Titel Prüfungskurs FAQ erreichbar.

## PRÜFUNGEN IN DER REGULÄREN PRÜFUNGSZEIT:

Die Prüfungen in den Normalkursen und in den Prüfungskursen werden gleich beurteilt!

## Feststellung der Prüfungstermine:

Der Lehrbeauftragte vereinbart die Prüfungstermine mit den Studentenvertretern. Die Hinweise dazu finden Sie im Anhang Nr. 2, §2. (17) der Studien- und Prüfungsordnung.

Alle Studenten haben drei Prüfungsmöglichkeiten in allen Fächern, die mit einer Prüfung enden, jedoch liegt **die Verantwortung für die Einteilung der Prüfungszeit bei den Studenten**: sie müssen bei der Festlegung der einzelnen Anmeldungen berücksichtigen, bis wann sie sich für die einzelnen Termine anmelden können, dass sie genügend Zeit für die eventuellen Prüfungswiederholungen haben etc. Aufgrund der Erfahrungen der früheren Jahre ist das Ende der Prüfungszeit immer sehr voll, es kann also vorkommen, dass es in den gegebenen Fächern nicht genügend zugängliche Prüfungstermine gibt – somit ist es empfehlenswert, die Prüfungstermine am Anfang der Prüfungszeit auch zu nutzen. Der Lehrbeauftragte kann nicht verpflichtet werden, weitere Prüfungstermine und -orte anzugeben, wenn die ursprünglich angegebene Zahl der Prüfungsplätze mindestens die doppelte Zahl der den Kurs belegten Studenten war. **Die Studenten können ausschließlich von den Prüfungsterminen wählen, die zu ihren belegten Kursen angegeben worden sind. Termine anderer Fachrichtungen oder Sprachen können nicht belegt werden.**

Die registrierten Prüfungstermine findet man **ab Anfang der 11. Unterrichtswoche** im Neptun, jedoch können die Termine in dieser Zeit noch nicht belegt werden.

Jeder Student kann in einem Fach gleichzeitig nur über einen gültigen angemeldeten Prüfungstermin verfügen. Die Studenten haben in allen Fächern mit Prüfung oder Rigorosum drei Prüfungsmöglichkeiten: **A, B und C** Prüfung (Prüfung, erste Nachprüfung, zweite Nachprüfung), bzw. sie können einmal während der gesamten Studienzeit eine **von dem Dekan gebilligte D-Prüfungsmöglichkeit** beantragen. Auch die D-Prüfung kann ausschließlich in der Prüfungszeit stattfinden.



Wer bei einer Prüfung mindestens die Note „genügend“ erworben hat, kann es versuchen, einmal innerhalb der gegebenen Prüfungszeit die Note (in Form einer B, C oder D-Prüfung) zu verbessern – es heißt dann eine **Verbesserungsprüfung**. Jedoch kann es bei der Verbesserungsprüfung zu einer schlechteren Note (z.B. „ungenügend“) kommen!

Eine **D-Prüfungsmöglichkeit** kann durch **Ausfüllen eines Formulars beantragen** (herunterladbar unter: aok.pte.hu – Studienreferat – Dokumente zum Herunterladen). Das ausgefüllte Formular muss spätestens zwei Arbeitstage vor dem geplanten Prüfungstag, bis mittags 12:00 Uhr im Studienreferat abgegeben werden.

Die Möglichkeit der D-Prüfung ist ein Fall der Billigung des Dekans (§ 14 der Studien- und Prüfungsordnung), die die Studenten im Laufe ihres Studiums nur ein einziges Mal in Anspruch nehmen können. Für eine D-Prüfung kann man sich nur für einen der angegebenen Prüfungsplätze anmelden, d.h. nicht über der Plätzen- oder Terminquote.

### Prüfungsanmeldungen

Die Studenten können sich zu den Prüfungen **ab dem Donnerstag (7:00 Uhr morgens) der 13. Unterrichtswoche ausschließlich im Neptun** anmelden ausgenommen, wenn der Lehrbeauftragte ihren Kursbelegungsstatus nicht auf „gesperrt“ gestellt hat (d.h. die Unterschrift des Semesters nicht verweigert wird.)

\* Studierende, die alle **Feedback-Fragebögen** vollständig ausgefüllt haben, können sich **am Mittwoch (7:00 Uhr morgens) der 13. Unterrichtswoche** zu den Prüfungsterminen anmelden.

Für einen Prüfungstermin kann man sich **bis 9:00 des Prüfungsvortags (Arbeitstag) ANmelden**.  
Von einem Prüfungstermin kann man sich **zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag bis 9:00 morgens ABmelden**.

Für die B und C-Prüfungsmöglichkeiten (ausgenommen Verbesserungsprüfungen) können sich die Studenten erst dann im Neptun anmelden, wenn der zuständige Lehrstuhl die Note der früheren Prüfung oder die Tatsache des Nicht-Erscheinens an der Prüfung im Neptun registriert hat.

Für eine Verbesserungsprüfung oder **D-Prüfung** kann man sich **ausschließlich im Studienreferat** anmelden, direkt im Neptun wird dies nicht möglich sein.

Achtung!

Wenn der Student außer seiner Eigenschuld (z.B. **wegen technischer Probleme**) diese Termine nicht einhalten kann, soll er **innerhalb der Frist** an den für ihn zuständigen Studienberater **eine E-Mail** schicken (die Telefonleitung kann wegen Kundenberatung besetzt sein, aber aus der E-Mail geht eindeutig hervor, wenn der Student das Problem rechtzeitig gemeldet hat). Das Studienreferat kann nur in dem Fall (ggf. auch nach der Frist) helfen, wenn es einen schriftlichen Beweis dafür vorliegt, dass der Student das Problem **innerhalb der Frist** gemeldet hat bzw. es außer seiner Eigenschuld liegt.

Für dritte und weitere Prüfungsmöglichkeiten, sowie für unentschuldig versäumte Prüfungen müssen die Studenten im Falle einer Prüfung 4900 HUF, im Falle eines Rigorosums 4900 HUF als **Prüfungsgebühr** zahlen.

Die tatsächliche Erhebung der Prüfungsgebühren erfolgt innerhalb von 20 Tagen nach dem letzten Tag der Prüfungszeit. Unter dem letzten Tag der Prüfungszeit ist jener Tag zu verstehen, an dem die Prüfungszeit an allen Fakultäten der Universität beendet ist. Weitere Informationen zu den Prüfungsgebühren finden Sie in der Erstattungs- und Vergütungsordnung der Universität Pécs (Anlage 6 der Organisations- und Funktionssatzung der Universität Pécs)

### Über die Prüfungen:

- nur solche Studenten können geprüft werden, die auf dem Neptun-Prüfungsbogen registriert sind,
- der Student ist verpflichtet, dem Prüfer seine Identität (z. B. mit dem Vorlegen seines Personalausweises oder Reisepasses) zu beweisen
- der Student kann nur in der Sprache die Prüfung ablegen, in der er den Kurs belegt hat.



Die Feststellung der Note kann in 70% aufgrund der Prüfungsleistung und in 30% aufgrund der im Semester erbrachten Leistungen festgelegt werden, wie es bei der Kursanmeldung angegeben worden ist.

Der Lehrbeauftragte ist verpflichtet,

**die Prüfungsergebnisse** (Noten und Prüfungsstatus)

- im Falle einer mündlichen Prüfung bis 12:00 Uhr des die Prüfung folgenden Arbeitstages
- im Falle einer schriftlichen Prüfung bis 12:00 Uhr des die Prüfung folgenden zweiten Arbeitstages im Neptun zu registrieren.

#### 4. ÖFFNUNGSZEITEN

Die **Sprechzeiten des Studienreferats** sind in der Prüfungszeit immer vormittags, am Nachmittag besteht jedoch die Möglichkeit die Fachberater/innen telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren (in den Öffnungszeiten müssen die Dozenten und Mitarbeiter keine Nummer ziehen). Außerhalb der Sprechzeiten ist das persönliche Erscheinen im Studienreferat nur nach Vereinbarung möglich.

Ihnen eine erfolgreiche Prüfungszeit wünschend:

Dr. László Czopf  
Prodekan für Bildung